

Tagung SKOS vom 6. September 2007

„Ökonomische Anreize der SKOS-Richtlinien“

Politische Würdigung der Studie „Sozialhilfe, Steuern und Einkommen in der Schweiz“

Peter Gomm, Landammann, Vorsteher des Departementes des Innern des Kantons Solothurn

(es gilt das gesprochene Wort)

I. Vorbemerkung

Zuerst folgende Bemerkung: Ich vertrete hier ausschliesslich meine persönliche Meinung. Ich spreche nicht als Vorstandsmitglied der SODK, obwohl ich dort dabei bin. Ich erteile auch der Solothurner Regierung, deren Mitglied ich bin, indirekt keine Aufträge über diese Tagung. Ich mache auch keinen Wahlkampf. Nicht nur weil ich gerade Landammann bin, sondern, weil ich tatsächlich vom Kollegialitätsprinzip überzeugt bin. Das heisst nicht, dass alle gute Kollegen sein müssen. Im Gegenteil. Gute Ideen verdienen es immer, auch aus einer anderen politischen Optik auf Herz und Nieren geprüft zu werden, um dann womöglich mehrheitsfähig zu werden.

Also: Weder bekommt die SKOS von mir Schelte oder Auftrag etwas in eine bestimmte Richtung zu verändern, noch schimpfe ich über föderale Strukturen, noch fordere ich in ungeduldigem Tatendrang dazu auf, dem Bund alles zu übergeben, damit er es dann richte. Ich bin mir aber durchaus bewusst, dass ich hier nicht als Privatperson stehe und sich politisch bedingtes Nasenrümpfen von Politikerinnen oder Politikern, die meine Auffassung nicht teilen, allenfalls auch politisch verantwortet werden muss. Sie sehen, es ist kompliziert. Also nehmen sie doch meine Ausführungen als das, was sie sind: Nämlich einen Versuch, die Studienergebnisse auf der Basis meiner politischen Erfahrungen als Regierungsrat zu würdigen und dabei, wie es die Chinesinnen und Chinesen immer wieder mit Erfolg machen, den oder die Andersdenkenden das Gesicht so weit als möglich wahren zu lassen.

2. Welche Fragen werden zur Problematik im politischen Prozess nicht gestellt ?

Im Grundsatz wird von niemandem in der Schweiz in Frage gestellt, dass jeder Mensch Unterstützung erhalten soll, wenn er in Not ist. Es wird auch nie verlangt, dass jemandem das Bett, das Essen, die Kosten für die Versorgung, wenn jemand krank wird, oder ein Betrag für die persönlichen Bedürfnisse

zur Verfügung gestellt wird. Im Grunde genommen sind die Schweizerinnen und Schweizer verfassungstreu. Manche sind etwas grosszügiger. Einige etwas weniger.

In der Studie wird erwähnt, dass die Grundsicherung, die mit der letzten Revision der SKOS-Richtlinien gesenkt worden ist, nicht in Frage gestellt wird. Mir wurde dazu bis jetzt auch keine Frage gestellt. Als taugliches Instrument für die Bemessung der Sozialhilfe immer akzeptierter sind aber die SKOS-Richtlinien in den verschiedensten Behörden der Kantone und Gemeinden. Dass die SKOS-Richtlinien den Standard vorgeben sollten, wird deshalb auch nicht in Frage gestellt, was gleichbedeutend damit ist, dass man dazu keine Fragen (mehr) stellt.

3. Welche Fragen werden zur Problematik im politischen Prozess gestellt ?

Das dürfte interessanter sein, aber auch niemanden wirklich überraschen. Die Fragen lauten etwa:

- Warum wachsen die Ausgaben in der Sozialhilfe ungebremst an ?
- Warum bekommt der mehr Sozialhilfe, als ich verdiene ?
- Warum muss ich Steuern zahlen, wenn ich nichts verdiene und nur Sozialhilfe erhalte ?
- Warum bekommt jemand der viele Kinder hat, mehr Sozialhilfe als jemand, der einen guten Beruf erlernt hat und über ein ansprechendes Einkommen verfügt, je verdienen kann ?
- Ist ein Alleinstehender ein schlechterer Mensch als die Familie ?
- Warum arbeitet der nicht, der ist ja gesund und hockt der Sozialhilfe nur auf der Tasche ?
- Warum bekommt der keine IV, der ist ja krank und sollte doch nicht auf der Sozialhilfe landen ?
- Warum kontrollieren die Behörden nicht mehr und besser ?

Von diesen Fragen stehen einige im Zusammenhang mit der Verfassung und den Ergebnissen der Studie, andere eher nicht, aber beschäftigen die Leute. Alle diese Fragen sind wichtig und müssen beantwortet werden, um den Gesellschaftsfrieden und die Solidarität nicht in Frage zu stellen. Wir müssen uns also die Frage stellen, ob die Studie Lösungen auf einige diese Fragen gibt oder Lösungswege für bestehende Problematiken aufzeigt.

4. Der Versuch einer Würdigung

- a) Ich glaube nicht, dass die Studie für Politikerinnen und Politiker, die von einer tieferen Staatsquote durch gesenkte Sozialausgaben träumen, einen echten Nutzen abwirft. Mich persönlich beruhigt das ein bisschen, weil eine tiefe Staatsquote, wen wundert, für mich eher fragliches Götzenbild ist und wenig zur Lösung anstehender Problematiken beiträgt. Das Ergebnis der Studie ist womöglich auch eine Enttäuschung für diejenigen, die mit Integrationsanreizen arbeiten möchten und diese eher verstärken wollten. Zu dieser Gruppe gehöre ich. Die Studie zeigt auf, dass die Integrationsanreize je nach Ausgestaltung des kantonalen Systems problematische Uebergänge im Bereich zu Niedriglohnbereichen aufweisen. Die Politik bekommt dann starkes Bauchweh wegen Ungleichbehandlung derjenigen, die wenig arbeiten und denjenigen, die viel arbeiten.
- b) Eine Empfehlung der Studie ist es, die Bandbreite der Integrationszulagen zurückzunehmen. Das halte ich für falsch, weil damit das Anreizsystem für die Eingliederung abgeschwächt wird. Die hier lebenden Menschen wollen aber, dass jeder arbeiten soll, der das kann, auch wenn er seinen Lebensunterhalt nicht vollständig selbst erwirtschaften kann.
- c) Eine weitere Empfehlung besteht darin, für Sozialhilfeabhängige Einkommensfreibeträge bereits auf niedrigen Erwerbseinkommen zu gewähren. Das halte ich für denkbar und politisch möglicherweise umsetzbar. Sie führen zwar früher zu einem Freibetrag. Generell verschärfen aber Einkommensfreibeträge die Problematik, dass jemand, der aus der Sozialhilfe austreten will, dies nur selbst beschleunigt, wenn er einen Lohn erzielen kann, der entsprechend hoch ist, um ihn nicht schlechter zu stellen. Dies trifft nach der Studie nur dann nicht zu, wenn nur auf ein Teil des Bruttolohnes Einkommensfreibeträge gewährt und diese konsequent in die Festlegung des Anspruches auf Sozialhilfe und deren Ablösung einberechnet werden. In diesen Systemen wird indessen die Kostensituation verstärkt, weil das Gemeinwesen m"trotz Geld im Sack" des Berechtigten eine Leistung ausbezahlt. Das ist politisch eher schwierig zu vermitteln.
- d) Es macht finanzpolitisch keinen Sinn, wenn jemand Sozialhilfe erhält und in die gleiche Kasse wieder Steuern zahlen soll. Das ist in der Regel nicht einmal ein Nullsummenspiel, sondern unnötiger Verwaltungsaufwand. Kommt dazu, dass ein Grossteil der Steuern, die von Sozialhilfeabhängigen geschuldet wären, ohnehin nicht bezahlt werden können und Erlasse zur

Folge haben. Für eine Erhöhung der Steuerfreibetragsgrenze sprechen deshalb nicht nur die formulierten Verwerfungen in den Uebergängen, sondern auch ganz normale, logische politische Ueberlegungen. Man kann ja dann noch immer irgendeine Kopfsteuer verlangen, um wenigstens symbolisch festzustellen, dass alle Mitglieder der Steuergemeinschaft sind.

- e) Die Einrechnung der vorgelagerten Sozialtransfers, wie z.B. Prämienverbilligung dürfte politisch akzeptabel sein und dort, wo nicht umgesetzt, gute Chancen auf Erfolg haben. Der Grund liegt darin, dass diese im Grunde genommen auch für Menschen gedacht sind, die in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen leben.

- f) Eine für die Politik interessante Bemerkung findet sich zum System des Kantons Tessin: Dort wird festgehalten, dass trotz oder gerade wegen der fehlenden Anreizelemente, wie dem Einkommenfreibetrag, sich keine Ungleichbehandlung zwischen working poor ausserhalb der Sozialhilfe mit niedrigen Einkommen und Erwerbstätigen, die ergänzend Sozialhilfe beziehen, bestehen. Was die tiefe Ein- und Austrittsgrenze in der Sozialhilfe anbetreffe, so müsse auch bedacht werden, dass die Familien dort durch das vorgelagerte Transfersystem (Familien-EL) eine gesicherte Existenz erhalten.

5. Schlussbemerkungen und Anschlussfrage

Den Studienverfassern ist für die Qualität und Aussagekraft zu danken. Die Ergebnisse der vorliegende Analyse ist wertvoll - wenn auch zum Teil bereits bekannt. Es sind wichtige Informationen für die Fortsetzung der Diskussion über die Optimierung des Systems. Den Kantonen will und kann ich keine Empfehlungen abgeben, dem Bund sowieso nicht.

Es bleibt für mich eine Fragestellung bestehen, die noch keine Antwort kennt: Wäre es nicht gescheiter, ein kombiniertes Modell zwischen Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen zu schaffen; in diesem System die Anreize in der Sozialhilfe wegzulassen, aber auf die Ebene einer EL zu transportieren (wie sie der Kanton Tessin kennt). Dort aber nicht oder nur mit Bezug auf das Bruttoeinkommen teilweisen Einkommenfreibeträgen zu arbeiten und ein effektives Mindesteinkommen zu definieren, um dadurch den Austritt aus der Sozialhilfe zu fördern ? Ich erwarte hierauf heute keine Antwort. Ich nehme an, es bräuchte dafür eine weitere Studie zu den dadurch verursachten Verwerfungen und Inkompatibilitäten. Ich bin mir auch nicht sicher, ob die Zeit dafür reif und mehrheitsfähig wäre, oder ich gar unnötige

Konkurrenzgedanken schüre. Die Frage ergibt sich aus meinem Dilemma, dass ich Integrationsanreize im Grunde genommen für unverzichtbar halte, die festgestellten Verwerfungen aber deren Funktionieren und auch die Gleichbehandlung zwischen Menschen innerhalb und ausserhalb der Sozialhilfe in Frage stellen.